

Verpflichtungserklärung für kurzfristige Aufenthalte (Besuchsaufenthalte und Geschäftsreisen)

Sie möchten einen visumpflichtigen ausländischen Staatsangehörigen einladen.

Für die Einreise für kurzfristige Aufenthalte (bis zu 90 Tage)

- zu Besuchszwecken
- als Tourist
- als Geschäftsreisende / Geschäftsreisender

benötigt Ihr Gast in der Regel eine Verpflichtungserklärung eines Gastgebers, der seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Gastgeber kann jede natürliche oder juristische Person sein.

Die Verpflichtung umfasst die Übernahme aller Kosten

- für den Lebensunterhalt, einschließlich der Versorgung mit Wohnraum,
- im Krankheitsfall,
- bei Pflegebedürftigkeit,
- für die Ausreise.

Zudem müssen öffentliche Mittel für den Lebensunterhalt erstattet werden, die von einer Leistungsbehörde (zum Beispiel Sozialamt) aufgewendet werden.

Um zeitaufwändige Nachforderungen von weiteren Unterlagen bei der deutschen Auslandsvertretung zu vermeiden, empfehlen wir Ihrem Gast sich rechtzeitig vor Reisebeginn mit der zuständigen Auslandsvertretung in Verbindung zu setzen und sich nach den jeweiligen örtlichen Besonderheiten zu erkundigen.

Information für in Berlin lebende Familienangehörige syrischer Flüchtlinge finden Sie unter der Rubrik "weiterführende Links"

Voraussetzungen

- Finanzielle Leistungsfähigkeit
- Persönliche Vorsprache der Gastgeberin / des Gastgebers (keine Vertretungsmöglichkeit)
- Sie müssen in Berlin gemeldet sein

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
Bitte beachten Sie das Merkblatt!
Der Nachweis über die finanzielle Leistungsfähigkeit ist immer im Original und in Kopie vorzulegen.
- Bei juristischen Personen: Nachweis der Vertretungsbefugnis

Bitte beachten Sie das Merkblatt!

- Vordruck "Angaben zur Verpflichtungserklärung"
Für jeden Gast ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben. Begleitende Ehegatten und minderjährige Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr können in derselben Verpflichtungserklärung aufgeführt werden.
- Personalausweises oder Pass des Gastgebers

Formulare

- Angaben zur Verpflichtungserklärung
<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?115075>

Gebühren

25 Euro

Rechtsgrundlagen

- Aufenthaltsgesetz - AufenthG -
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=AufenthG>

Publikationen

- Merkblatt
http://www.berlin.de/imperia/md/content/lab0/einwohnerwesen/201403_flyer_verpflichtungserklaerungen.pdf

Weiterführende Links

- Abgabe von Verpflichtungserklärungen bei längerfristigen Aufenthalten
<http://service.berlin.de/dienstleistung/326540/>
- Terminänderung oder Absage
<https://www.berlin.de/lab0/service/termine/terminaendern.php>
- Information für in Berlin lebende Familienangehörige syrischer Flüchtlinge
<http://www.berlin.de/lab0/auslaender/dienststelle/aufnahme-syrische-fluechtlinge.php>